

Mitwirkung statt Ohnmacht

Kindesanhörung und Elternpartizipation



Daniela Reutimann ist Vizepräsidentin der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Kreuzlingen und Lehrbeauftragte an der BFH. daniela.reutimann@tg.ch

Interview

Nina Jacobshagen
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
nina.jacobshagen@bfh.ch

Es ist das höchstpersönliche Recht eines Kindes, von klein auf zu Wort zu kommen – in allen Verfahren, die es direkt betreffen, wie jenen des Kindesschutzes oder einer Scheidung. Die Rechtspraxis wird dem noch allzu oft nicht gerecht, hauptsächlich aufgrund mangelnder fachlicher Qualifikation. Ein Gespräch über den Wert von Kindesanhörungen und den unterschätzten Nutzen der Elternpartizipation.

Daniela Reutimann, als Mitglied einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde nehmen Sie Ihre Pflicht wahr, Kindern Gehör zu schenken und ihre Äusserungen inhaltlich zu würdigen. Welche Bedeutung hat die Anhörung für ein Kind selbst?

Reutimann: In der Anhörung informieren wir ein Kind über anstehende Entscheidungen, die für seine Lebenssituation bedeutsam sind. Es erhält die Gelegenheit, sich dazu frei zu äussern. So kann es seine Situation mitgestalten und dann die Entscheidung besser akzeptieren und mittragen. Die Mitwirkung stärkt das Kind in seiner Person und Rechtsstellung. Statt als ohnmächtig erlebt es sich als eigenständig und mit seinen Bedürfnissen ernst genommen.

Gerade in hochstrittigen Elternkonflikten geht ein Kind leicht aus dem Blick verloren. Väter und Mütter sind sich zu wenig bewusst, welchen Belastungen sie ihr Kind aussetzen. Durch die Anhörung stelle ich es wieder in den Fokus und hole seine Eltern zurück in ihre Verantwortung, auch um sie für die Zusammenarbeit zu gewinnen. Dabei verstehe ich meinen Auftrag darin, das Kind zu entlasten, zu schützen und zu stärken. Die Kindesanhörung ist hierfür das wirksamste Instrument.

Worauf ist in Ihren Augen bei der Anhörung eines Kindes oder Jugendlichen besonders zu achten?

Die Grundvoraussetzungen sind, Kinder zu mögen und eine entspannte und vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen. Eine respektvolle und wertschätzende Haltung ist unerlässlich. Egal, wie das Kind daherkommt, ob es wortkarg ist oder sich widerspenstig verhält. Man darf sich nicht von dieser Grundhaltung abbringen lassen. Dazu zählt auch Unvoreingenommenheit. Sie wird

besonders wichtig, wenn sich die Zusammenarbeit mit den Eltern schwierig gestaltet. Die anhörende Person muss sichergehen, dass sie diese Probleme nicht auf die Interaktion mit dem Kind überträgt. Von genauso grosser Bedeutung sind Empathie und ungeteilte Aufmerksamkeit. Um sich voll auf das Kind einlassen zu können, muss das Gespräch sehr gut vorbereitet sein.

Als Verfahrensleiterin müssen Sie Entscheidungen treffen, die von grosser Tragweite für ein Kind sein können. Welchen Wert hat eine Anhörung konkret?

Ich erhalte einen ungefilterten Eindruck von dem Kind. Ich erfahre von ihm direkt, wie es ihm geht und was seine Anliegen sind. Dadurch entsteht Entscheidungssicherheit, die Sicherheit, einen Beschluss im Sinne des Kindeswohls zu fassen. Gerade weil ein Beschluss oft einen starken Eingriff in die Persönlichkeitsrechte darstellt, ist es ein grosser Unterschied, über ein Kind zu entscheiden, das seinen Willen in der Anhörung dargelegt hat, gegenüber einem nur aus Akten bekannten Kind.

Veranschaulichen Sie den Wert von Kindesanhörungen bitte anhand eines Fallbeispiels?

Ich gebe Ihnen zwei Beispiele. Im ersten sollte ein 13-jähriges Mädchen mit einer psychischen Erkrankung die öffentliche Schule verlassen und fremdplatziert

«Mein Auftrag ist, das Kind zu entlasten, zu schützen und zu stärken. Die Kindesanhörung ist hierfür das wirksamste Instrument.»



Eine respektvolle und wertschätzende Haltung sei unerlässlich, sagt Daniela Reutimann.

werden. Grundlage war ein medizinisches Gutachten. Ich habe das Mädchen zur Anhörung eingeladen und ihm bildhaft anhand eigener Skizzen vier von der Gutachterin angedachte Lösungen aufgezeigt: die Platzierung in einer Pflegefamilie und verschiedene Arten einer stationären Unterbringung. Während des Gesprächs konnte ich mir ein Bild von der Jugendlichen machen und ihre psychischen Probleme wahrnehmen. Trotz ihrer akuten Krise war sie in der Lage, sich für ein Heim mit integrierter Schulung zu entscheiden.

Im zweiten Beispiel ging es um vierjährige Zwillinge mit starken Entwicklungsverzögerungen. Sie sollten in einer heilpädagogischen Institution platziert werden.

Ich habe mir Fotos von dem Gebäude samt Spielplatz und Haustieren besorgt und für die Jungen auf eine Wand projiziert. Mit wenig Aufwand habe ich im Sinn des Kindeswohls erreicht, dass sie nachvollziehen konnten, wovon ich spreche. Als ich ihnen sagte, dass sie sich das Heim ansehen können, war bei ihnen Neugier und eine Grundoffenheit spürbar, die sie mit Worten, aber auch mit Mimik und Verhalten ausgedrückt haben. Wer sich im Kinderschutz und speziell in Kindesanhörungen weitergebildet hat, weiss, dass Kinder schon mit drei oder vier Jahren einen eigenen, stabilen Willen entwickelt haben.

Sie geben das Stichwort: Viele, aber längst nicht alle KESB-Mitglieder sind formal für Kindesanhörungen qualifiziert, wie unlängst eine Studie des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte zeigte, zumindest für die drei darin untersuchten Kantone. Wie schätzen Sie die aktuelle Situation ein?

Bei meinen persönlichen Umfragen unter Fachleuten in KESB und Gerichten zeigt sich tatsächlich dieses Bild. Wer ein Scheidungs- oder Kindesschutzverfahren leitet, ist mehrheitlich nicht für Kindesanhörungen ausgebildet. Dabei vermitteln solche Weiterbildungen ausser den rechtlichen Grundlagen die relevanten entwicklungspsychologischen Kenntnisse. Der Mangel an diesem Wissen und die damit verbundene Unsicherheit sind die wichtigsten Gründe, aus denen ein Kind kein rechtliches Gehör bekommt. Der Verzicht darauf ist aber ein Vollzugsdefizit und verletzt nationales und internationales Recht.

Entwicklungs- und Kinderpsychologie stellen das Wissen bereit, wie sich Sprachverständnis und Willensbildung entwickeln und vermitteln Methoden einer altersgerechten Beziehungsgestaltung und Gesprächsführung. Wie verändert sich die Praxis in den Behörden durch solches Wissen?

Mit einer Weiterbildung schwinden die Befürchtungen, ein Kind durch eine Anhörung zu überfordern, zum Beispiel wegen eines Loyalitätskonflikts. Dagegen wächst das Bewusstsein für ihren Nutzen stark an. Mit diesem Bewusstsein steigt die Zahl der angehörten Kinder. Eine Untersuchung zur Rechtspraxis in Deutschland zeigt, dass sich fast die Hälfte der Richterinnen und Richter, die Verfahren in Familiensachen vorsitzen, schon weitergebildet hat. Sie sind von der Notwendigkeit der Kindesanhörung viel mehr überzeugt als ihre Berufskolleginnen und -kollegen ohne Weiterbildung und laden häufiger jüngere Kinder ein.

Sie unterrichten an der BFH im Kurs Kinder anhören und im neuen Kurs Partizipation von Eltern im Verfahren der KESB. Weshalb ist es wichtig, Eltern an den Verfahren teilhaben zu lassen?

Die Partizipation der Eltern soll als oberste Richtschnur dem Kindeswohl dienen und die Eltern-Kind-Beziehung stärken. Denn bei den Eltern hat sich meist schon vor dem Kindesschutzverfahren ein Kontrollverlust eingestellt. Ist es eröffnet, liegt die Entscheidungsmacht bei der KESB, was die Eltern im Gefühl der Ohnmacht bestärkt. Die Partizipation zeigt ihnen dagegen ihre Verantwortung auf und ermöglicht ihre Mitwirkung. Nicht nur sie selbst, auch ihr Kind erlebt sie nicht mehr als machtlos, was besonders wichtig ist. Natürlich gibt es Fälle, in denen Eltern nicht einbezogen werden, weil sie das Kind massiv misshandeln oder weil andere schwerwiegende Gründe dagegen sprechen. In allen anderen Fällen halte ich Verfahren mit Elternbeteiligung für die bestmögliche Weise, einem gestörten Familiensystem zu helfen.

Worauf kommt es an, damit die Elternpartizipation gelingt und dem Kind dient?

«Der Verzicht auf eine Kindesanhörung verletzt nationales und internationales Recht.»

Die Verfahrensleitung kann mit einer respektvollen Haltung entscheidend die Mitwirkung der Eltern beeinflussen. Die Prämisse «Eltern wollen grundsätzlich das Beste für ihr Kind» unterstützt sie dabei. Ganz wichtig ist es, die Eltern von Beginn an gut über das Verfahren, die Partizipationsmöglichkeiten und den Prozess der Urteilsbildung zu informieren. Die Eltern sollen wissen, dass ihre Zusammenarbeit mit der Behörde dem Kind helfen kann, seine Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Sie erfahren, was sie dafür im Rahmen der elterlichen Sorge sicherzustellen und zu verantworten haben.

Weil es Eltern meist schwerfällt, eine Platzierung nachzuvollziehen, verdeutliche ich ihnen mit Praxisbeispielen, worin die Gefährdung ihres Kindes liegt. Bei der mündlichen Eröffnung einer Entscheidung lege ich die Urteilsbildung offen und weise auf die Aktenstücke hin. Spricht nichts dagegen, können die Eltern die Institution oder Pflegefamilie besuchen und ihrem Kind beim Übertritt helfen, indem sie zum Beispiel das Zimmer mit ihm einrichten.

Forschungsprojekt zu professionellem Reden mit Kindern

Die BFH erforscht im Projekt «Professionelles Reden mit Kindern in familiären Krisen», welche Gesprächskompetenzen Fachpersonen anwenden können, damit ein Kind seine Sicht und seinen Willen zu äussern vermag.

Als Untersuchungsmaterial dienen Videoaufnahmen von Fachleuten in Frauenhäusern im Zweiergespräch mit einem Kind. Analysen dieser Gespräche sollen darüber Aufschluss geben, wann und wie Kinder ihre Wahrnehmungen, Bewertungen, Wünsche und Interessen eigenständig zum Ausdruck bringen. Im Mittelpunkt des Forschungsinteresses stehen Methoden der Gesprächsführung, die einem Kind diese freien Äusserungen erleichtern können. Dabei wird der Frage nachgegangen, welche Interaktionsmerkmale den Verlauf beeinflussen. Wer setzt beispielsweise die Themen und wie werden Konflikte zwischen den Wahrnehmungen des Kindes und den Eindrücken anderer Personen bearbeitet?

Ziel der explorativen Studie sind Erkenntnisse darüber, wie Gespräche mit Fachleuten Kinder bei der Bewältigung familiärer Krisen unterstützen können, und zwar ressourcen- und entwicklungsorientiert. Um Prävention und Intervention für Kinder in Krisen zu verbessern, müssen professionell Handelnde nicht nur kindgerechte Gesprächskompetenzen erwerben und erweitern, sondern auch Kinder kommunikativ befähigen können.



Was verändert sich für die Eltern durch ihre Partizipation?

Sie vermittelt ihnen, dass sie für ihr Kind sehr wichtige Personen sind und bleiben. Sie nimmt ihnen Ängste und Unsicherheiten, was sie entlastet und damit auch das Kind. Schliesslich gibt sie Perspektiven, denn das Ziel einer Platzierung besteht in der Regel darin, das Kind in seine Familie zu gegebener Zeit rückzuplatzieren. Im Idealfall fördert die Partizipation sie in ihrer Erziehungsfähigkeit.

Wie wird sich die Landschaft des Kinderschutzes weiterentwickeln?

Die Professionalisierung in den Behörden wird weiter fortschreiten. Fachkompetenzen und Erfahrungswissen werden zunehmen, insbesondere in der Kindesanhörung, weil der Gewinn durch ihre Mitwirkung immer mehr Anerkennung finden wird. ■

Anmerkung: Die im Interview geschilderten Verfahrensbeispiele von Kindern und Jugendlichen sind aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes stark verändert.

Kurs Kinder anhören

Der Kurs befähigt zur Kindesanhörung im behördlichen oder gerichtlichen Verfahren. Er vermittelt psychologisches und rechtliches Fachwissen: entwicklungspsychologische Grundkenntnisse, Wissen zur kindgerechten Gesprächsführung und Gestaltung von Gesprächssituationen sowie Kenntnisse der Kinderrechte und rechtlichen Rahmenbedingungen von Kindesanhörungen. Durch die Einübung von Gesprächssituationen gewinnen die Teilnehmenden Sicherheit für die Berufspraxis und lernen, kindliche Willensäusserungen zu protokollieren und in der behördlichen Entscheidung zu berücksichtigen.

17./18. November 2016

Weitere Informationen und Anmeldung

soziale-arbeit.bfh.ch
Web-Code: K-EKS-2

Kurs Partizipation der Eltern im Verfahren der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Neben den Partizipationsrechten der Eltern im Kinderschutzverfahren sind Bedeutung und Möglichkeiten der Elternbeteiligung Inhalt des Kurses. Praxisbeispiele einer gelungenen Kommunikation veranschaulichen, wie sie gestaltet werden kann, insbesondere in schwierigen Situationen und bei Eingriffen in die Elternrechte, z.B. bei Fremdplatzierungen.

13. Dezember 2016

Weitere Informationen und Anmeldung

soziale-arbeit.bfh.ch
Web-Code: K-KES-17